



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Es wird ein Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft erhoben, unabhängig davon, wann ein Mitglied im Laufe eines Jahres ein- oder austritt. Der Mitgliedsbeitrag entsteht zu Beginn eines Kalenderjahres und ist am 1. Januar fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug oder Überweisung auf das Konto des Vereins. Dies geschieht im Regelfall als Dauerauftrag oder per Lastschriftverfahren. Barzahlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
3. Bei Eintritt wird der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Eintrittserklärung beim Vorstand fällig.

§3 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung jeweils für das folgende Geschäftsjahr mit einfacher Mehrheit entscheiden kann.
2. Eine Rückzahlung von bereits geleisteten Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht, auch nicht anteilig.